

General-Anzeiger

Er scheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend.
Bezugspreis
vierteljährlich für Abgabe 1 M., durch
Boten in Remberg 1.10 M., in Heub.,
Notta und den Gabelbüchern 1.15 M., und
durch die Post 1.24 M.

für
**Remberg, Bad Schmiedeberg und
Umgebung.**

Inserate
kosten die fünfzehntägige Beizeitung
oder deren Raum 10 Pf.
Als Beilage
erscheint das wöchentliche achtseitige
Unterhaltungsblatt „Zeitpiegel“.
Einzeln Nummer des Blattes kostet 10 Pf.

Telephon Nr. 8. Für die Redaktion verantwortlich: Ernst Koeller-Remberg. Druck und Verlag von Ernst Koeller, Remberg.

Nr. 3. Remberg, Donnerstag den 7. Januar 1904. 1904.

Streitfrage auf dem Reichsgebiete. Ungerechtfertigte Versicherung.

Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise etwas ohne rechtlichen Grund erlangt hat, ist ungerechtfertigt bereichert.“ Das ist die allgemeine Regel der ungerechtfertigten Bereicherung. Hat zum Beispiel der Fabrikant A. dem B. 100 Gültstrümpfe geschickt und stellt sich nachher heraus, daß B. die Ware garnicht bestellt hat, so liegt ein Kauf nicht vor. Aber B. ist durch die Leistung des A. ungerechtfertigt bereichert, er muß die 100 Gültstrümpfe herausgeben. Eine Leistung braucht nicht immer vorzuliegen. Ein Herausgabeanpruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung liegt zum Beispiel auch dann vor, wenn der Kanarienvogel des A. in die Wohnung des B. fliegt.

Die Bereicherung muß auf Kosten eines anderen sein, sie muß ferner rechtlich sein. Denn sonst würde eine Schenkung, bei welcher auch jemand auf Kosten eines anderen bereichert ist, zurückzuführen sein. Es ist gleichgültig, ob der andere von mir die Sache von vornherein ohne Rechtsgrund empfangen hat oder ob der rechtliche Grund später weggefallen ist. Angenommen, A. sendet dem B. Wertpapiere zur Aufbewahrung. B. lehnt zwar die Aufbewahrung ab, denkt aber garnicht daran, dem A. die Wertpapiere zurückzugeben. In diesem Falle war von vornherein kein Rechtsgrund für einen Rechtsübergang von A. auf B. vor-

handelt es sich um ein Trintgeld, zu teil werden läßt. Hier liegt, obwohl ein Rechtsgrund zur Zahlung nicht vorhanden ist, doch eine auf den Anstand zu nehmende Rücksicht, eine sittliche Pflicht vor. Das Trintgeld kann nicht zurückgefordert werden.

Wie würde folgender Fall zu behandeln sein, der die Gerichte sehr häufig beschäftigt? A., der einen sogenannten vollstreckbaren Titel (der zur Pfändung des Schuldners berechtigt) gegen B. hat, beauftragt einen Gerichtsvollzieher, bei B. zu pfänden. B. hat sich Eiden von A. geliehen, andere von A. zur Verwahrung erhalten, wieder andere auf Abzahlung bezogen, so daß sie noch nicht in seine Verfügungsgewalt gelangt sind. Die Sachen des A. und B. und des Abzahlungsgeldes werden gepfändet. Nun können diese Interessen nicht erfüllt werden. Das können sie aber natürlich nur dann, wenn sie von der Pfändung Kenntnis und die Veräußerung, deren Erlös A. erhält. A. ist aus dem Vermögen des B. und B. und des Abzahlungsgeldes rechtlos bereichert, denn er durfte sich nur aus dem Vermögen seines Schuldners bedienen. Er hat als Nichtberechtigter über einen Gegenstand eine Verfügung (eben die Pfändung) getroffen, die dem Berechtigten (A., B. u. c.) gegenüber wirksam ist; er muß das durch die Verfügung Erlangte herausgeben, das heißt den Veräußerungserlös. A. und B. können aber von dem Gläubiger, der die Pfändung betrieben

nicht zum Schaden gereichen! Vielmehr möge jedermann in Stadt und Land kommen und sehen. Es wird ihm nicht gereuen.

— Jagdschlupf. Auf Grund des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 ist für den Umfang des Regierungsbereichs Merseburg der Beginn der Schonzeit für Dolen, Auer, Vierz- und Jagalben sowie für Jagelwild auf den 19. Januar 1904 festgesetzt worden.

— Die Fehlung der 1. Klasse 210. Königlich Preussische Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 11. Januar 1904, Feiertag 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

— Die Zahl der Tage, Stunden und Sekunden seit Christi Geburt bis 1. Januar 1904. In diesen Feiertagen hat man Veranlassung genommen, die Zeit nachzurechnen, die seit der Geburt des Heilands bis zum Beginn des Jahres 1904 verlossen sind. Die Rechnung hat folgende Zahlen ergeben: Verloren sind 694 070 Tage oder 14 557 680 Stunden oder 873 459 800 Minuten oder 873 459 800 Sekunden. Wer rechnet nach?

Wittenberg. 4. Jan. Verwandten war seit Sonnabend das 12 Jahre alte Schulmädchen Luise Fehle aus Klein-Wittenberg, das bei seiner Großmutter Fehle war. Sie hatte einen Ausflug nach Berlin unternommen, war aber dort festgenommen worden und wurde nach Wittenberg zurückgeholt.

Wittenberg. 4. Jan. Ein raffiniertes Diebstahl wurde gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr in der Schloßstraße ausgeführt. Während der Handelsfrau Höhn in ihrem Laden beschäftigt war, in welchem sich mehrere Käufer befanden, räumten Diebe eine im Hofe neben der Thorfahrt befindliche Kammer aus und stahlen Pelzzeug, Kleiderstoffe, Wäsche u. s. w. im Werte von 70 bis 80 Mark. Der Verdacht richtet sich gegen mehrere Personen.

Schmiedeberg. Herr Lehrer Schröder in Pappshagen geht zum 1. April d. J. an die Volksschule zu Lüttinghausen bei Dortmund. J. J. sind die Retektorien in Priesitz und Remberg vacant. Außerdem sind im Reg.-Bez. Merseburg vom 1. Januar 1904 bis 1. April 1904 ca. 70 Lehrstellen zu besetzen. Allerdings Zeit wird es sonach, daß gegen den christlichen Lehrermangel endlich wirksame Maßregeln ergriffen werden. So schwer und unangenehm ist dieser Beruf doch nicht, doch sind nicht mehr Leute dazu finden sollte.

Torgau. 3. Jan. Ein noch nicht völlig aufgeklärter Unglücksfall ereignete sich am 2. Weihnachtstage in der Hülensalanerstraße. Ein erst im Spätherbst vorigen Jahres eingezogener Hufar geriet beim Futterholen mit der Hand in die Händelmühle, wobei ihm ein Finger abgerissen wurde. Da es unerklärlich ist, auf welche Weise der Unglücksfall herbeigeführt werden konnte, liegt die Vermutung nahe, daß es sich um einen Fall von Selbstverwundung handelt, zumal da der Finger zwei Schmitzwunden aufwies. Dem Vernehmen nach befindet sich der betreffende Soldat der übrigens als Freiwilliger eintrat, als Untersuchungsgefangener im Lazarett.

Torgau. Die Kornausgangsschiffahrt Torgau schließt das Jahr mit 5503 Mt. Verlust ab.

Tüben. 4. Jan. Hier wurde ein Verein für häußliche Interessen gegründet.

Stettin. Eine Petition betreffend die Erweiterung des Realprogymnasiums zur Vollanstalt hat gegen 740 Unterschriften aus allen Berufsständen gefunden, darunter solche aus Schülern, Lehrern, Eltern, Kaufleuten, Handwerksmeistern, Journalisten u. s. w.

Stettin. Ein furchtbarer Unglücksfall ereignete sich am Spätherbst in der Nähe des Dorfes Raumbold. Der Knecht Karl Hoffmann, beim Gutsbesitzer Reinhold Rode in Diensten stehend, kehrte mit dem Geschirre seines Dienstherrn von Leipzig zurück, fiel vom Fuhrwerk und wurde überfahren. Die Verletzungen waren so schwer, daß der

Verletzte alsbald verstarb und auf der Straße liegen blieb. Als die Verbe mit dem Wagen in Dienft eintrofen und ihn erfinden angeheilt wurden, fand man bei Raumbold den Verstorbenen als Leiche vor.

Teubert. 4. Jan. [Für Sammelblätter.] Ein Postkarogramm ist ebenfalls in der Höhe des Geschlts am Spätherbst hier verlost worden. Die an diesem Abend abgenommenen Briefschaften tragen den Stempel: Teubert 32. 12. 03. Für die Sammler giebt das vielleicht erwünschte Ausbeute.

Wittenberg. 4. Jan. Um dem großen Lehrermangel abzuhelfen, wird auf höhere Anordnung in Wittenberg ein Stufenlehrer als Nebenamt eingerichtet. Es werden deshalb an der Präparandenanstalt zwei dritte Klassen gebildet, in welchen je 35 Schüler Aufnahme finden.

Wittenberg. Eine nette Weihnachtsgeschichte sollte dem Arbeiter A. im benachbarten R. am Heiligabend zu teil werden. Derselbe hatte sich, als er von der Arbeit kam, unterwegs an Horn noch etwas göttlich getan, so daß er etwas angeheitert zu Hause anlangte. Seine Ehefrau war davon nicht sehr erbaud und machte ihm Vorwürfe. Sie durch entfiel ein Wortwechfel, in dessen Verlauf die Frau so in Harnisch geriet, daß sie den gepulverten Christbaum ergriff und diesen in ihrem Ohrenohr steckte. Der vorherbereitete Christbaum wurde durch die vorbereiteten Christbaumkerzen, die die Frau in ihren Ohren steckte, zerstört. Die erkrankte Frau weigerte sich auch, während der Feiertage etwas zu kochen oder überhaupt etwas zum Essen auf den Tisch zu geben. Der arg gezeigte Gemann hat wohl oder übel, wie berichtet wird, hungern müssen.

Roßburg. 27. Dezember. Das amerikanische Staatsdepartement forderte den Generalconsul Hughes ab, seine Entlassung zu nehmen. Letzterer weilt zur Zeit in London. Man spricht nach dem „A. T.“ von groben Ungehörigkeiten und zugleich von einer Unzulänglichkeitsaffäre.

Vermischtes.

Wit 18,000 Franken in der Tasche fast verhungert wäre jüngst ein 15jähriger Puchse, Lucien Lecca, der diesen Betrag kürzlich am Schalter der Filiale des französischen Nationalbank in seiner Vaterstadt Wittenberg erhalten hatte.

Lecca ist ein sehr gutmütiger, aber sehr unglücklicher Mann, der sich in der Nähe des Bahnhofs einsteuerte. Als er am nächsten Morgen dem Hotelier einen Taufendfrankenschein zur Begleichung übergab, schloß der Kassierer R. ab und benachrichtigte einen Genannten. Lecca, der Unheil ahnte, suchte nach Zurücklassung des Kassenscheins schleunigst das Hotel zu verlassen und wanderte er nach Roßburg, Teubert, Hain-Weiß und Wittenberg. In letzterem Orte widerfuhr ihm daselbst ein Mißgeschick, wie in Dona. Er verlor, um seinen Hunger zu stillen, unter Vorweisung eines Taufendfrankenscheins Lebensmittel einzukaufen. Man aber auch hier eine so große Summe Geld bei einem so jungen Menschen auffallend und verdächtig fand, ließ Lecca das Geld im Stich und entließ wieder, ehe es ein Polizeibeamter zur Stelle war. Vor Hunger und Müdigkeit ganz erschöpft, fand ihn dann auf freiem Felde ein Handwerksbursche. Er teilte ihm klagendes Mitleid mit dem jungen Durchzügler und nahm ihn dann mit nach Weiskel. Aber bald nach dem Antritte in der Stadt ließ er den ihm unangenehmen Begleiter allein, und Lecca stand hungernd in der fremden großen Stadt. Nach den äbsten Erfahrungen, die er mit dem gestohlenen Gelde gemacht hatte, wagte es Lecca nicht mehr, einen weiteren Versuch zu unternehmen, den Raub zu verwerten, sondern eilte in seiner Verzweiflung zu dem nächsten Schuhmann und legte ein Gesuch ab.

lokales und Provinzielles Remberg, den 6. Januar.

— Wohltätigkeitsvorstellung. Schon in alter Zeit hat das deutsche Volk seine Freude am Bühnenspiel gehabt und sich fleißig darin geübt. Ist es zu keiner Zeit völlig außer Gebrauch gekommen, so ist es in der Gegenwart zu einer ganz besonderen Blüte gelangt. Es ist ja kaum noch ein Dorflein zu finden, das nicht seine Bühne hätte. Was da freilich dem Volke geboten wird, kann nicht als gesunde Poesie gelten. Was sind es leichte Poesien, halb beneidliche Komplette, halb gar große Schauer- und Witzstücke, die solchen Dingen muß sich unter Volk seinen Geschmack immer gründlicher verberben. Und wir haben doch so herrliche Sachen für das Volkstheater; dramatische Darstellungen aus der deutschen Sage und Geschichte, die ganze Zinnigkeit und Sinnigkeit der deutschen Märchen. Schon zweimal sind hier die Weihnachtsmärchen von Dr. Johannes Lehmann zur Aufführung gebracht worden. Jeder, der sie gesehen hat, ist davon entzückt gewesen. Und wenn man hier vorher gemeint hatte, Märchen seien doch nur etwas für Kinder, so hat er hier erfahren, daß die deutschen Märchen mit ihrem nie veraltenden Gehalt auch die Herzen der Großen im Innersten zu ergreifen vermögen. Man wird auch sagen dürfen; gerade was für Kinder schön ist, das ist es immer auch für die Erwachsenen. Wieder ist nun Gelegenheit geboten, ein Lehmannsches Weihnachtsmärchen zu sehen. Was aus dem Interentale zu erleben ist, soll am nächsten Sonntage im Schützenhaus und am nächsten Dienstag im Hotel zur Post Lehmanns Schreinerarbeiten zur Aufführung kommen. Man darf getrost sagen, daß dieses Märchen die beiden Trücker hier aufgeführten an dramatischer Kraft und an zu Herzen gehender Zinnigkeit nicht übertrifft. Ueberdies liegen die Rollen des Stüdes in durchaus bewährten Händen, um auch für eine sorgfältige Inszenierung und Kostümierung ist peinliche Sorge getragen. Die Aufführung sollte eigentlich schon früher stattfinden. Sie ist aber durch ein bedauerliches Mißgeschick verzögert worden. Möge diese Verzögerung der Aufführung

den dem die U. des Ges. empfangen, verbleibt sie ihrer Dank. Sie macht sich damit einer schmeren Verletzung gegen den Schenker schuldig; dieser kann die Schenkung widerrufen und das Geld als ungerechtfertigte Bereicherung zurückfordern. In diesem Falle besteht zunächst ein rechtlicher Grund, dieser ist aber durch die Unlauterkeit der Beschenkten weggefallen. Ähnlich liegt folgender Fall. Die Ehe zwischen A. und der B. wird geschieden. Die B. wird für den allein schuldigen Teil erklärt. Dann kam A. alle Schenkungen, die er der B. während des Ehestandes oder während der Ehe gemacht hat, widerrufen.

Eine Pflicht zur Zurückgabe besteht auch, wenn der mit der Leistung nach dem Inhalt des Rechtsgeschäfts bewerkte Erfolg nicht eintritt. Zum Beispiel: der reiche Bankier X. gibt dem Verlorenen seiner Tochter, Herrn Y. 100 000 Mt. als erste Rate seiner Mitgift. Y. geht danach die Verlobung auf, behält aber das Geld. X. ist verärgelt, er tritt zu seinem Rechtsanwalt und bietet ihm, daß er einen Herausgabeanpruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung gegen X. habe, da der auf der Leistung nach dem Inhalt des Rechtsgeschäfts bewerkte Erfolg nicht eingetreten sei. X. geht verärgelt nach Hause und strengt die Klage gegen den treulosen Bräutigam an. Ein anderes Beispiel. A. mietet im Bade S. für die Ferien die Villa des B. und bezahlt gleich den Mietpreis. Bevor A. die Villa des B. bezieht, brennt sie ab. Er kann den Mietpreis als ungerechtfertigte Bereicherung zurückverlangen.

Das zum Zwecke der Erfüllung einer Verbindlichkeit Geleistete kann nicht zurückgefordert werden, wenn der Leistende gewußt hat, daß er nicht zur Leistung verpflichtet war. Franz. Fern. j. B. einen Stadtbrief mit einer Zehnfrankensmarke, wissend, daß das Porto nur fünf Pfennig beträgt, so weiß er, daß er zu dieser Leistung nicht verpflichtet ist. Es besteht zwar eine ungerechtfertigte Bereicherung auf Seiten der Post, denn diese hat ohne rechtlichen Grund fünf Pfennig zu viel erhalten, aber ein Rückforderungsanspruch kann nicht gegeben werden.

Wenn so liegt die Sache, wenn die Leistung einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entrieh. Das wäre z. B. der Fall, wenn jemand dem Portier oder Hausdiener seines Hotels kein Verloren deselben für deren Bemühungen eine Entschädigung gibt oder dem Kellner für

Rugholz-Auktion

im Stadforst Dypin.
Montag den 11. Januar cr.
 von früh 10 Uhr ab
 Schlag an der Dübener Straße
66 kieferne Brettklöße und Bauhölzer
 Windfall v. 21. Kubr. v. J. aus der Totalität
 300 Stck. Kiefern, mittleres u. schwaches Bauholz.
 Sammelplatz im Schlage an der Dübenerstraße.
 Kemberg, den 4. Januar 1904

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Trichinenschaubezirke in der Stadt Kemberg v. 1. Januar 1904 ab:

I. Schaubezirk:
 Wittenbergerstraße, Mauerstraße, Markt und Burgstraße
 Trichinenschauer: Herr Barbierher Genzel
 Stellvertreter: Herr Pensionär Weder

II. Schaubezirk:
 Wittenberger-Neumarkt, Kreuzstr., Bahnstraße und Töpferstraße
 Trichinenschauer: Herr Schultheißan Flemming
 Stellvertreter: Herr Barbierher Genzel

III. Schaubezirk:
 Leipzigerstraße, Mittelstraße, Mühlstraße, Leipzigerneumarkt, Antonie Duhdorf, Kleinis und Dypin.
 Trichinenschauer: Herr Pensionär Weder
 Stellvertreter: Herr Schultheißan Flemming

Die Gebühren für die Trichinenschau betragen:
 für ein Schwein 75 Pfennige,
 für einen Schinken oder ein anderes Fleischstück 50 Pfennige,
 für ein Stück Speck 35 Pfennige.
 Die Trichinenschauer haben die Gebühren unmittelbar von den Tierbesitzern zu erheben.
 Diejenigen Schweine, welche der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterliegen (bei Fleischern, Gastwirten, Ausschachtungen) sind gleichzeitig mit auf Trichinen vom Fleischbeschauer (Herr Tierarzt Doege) resp. dessen Stellvertreter (Herr Pensionär Weder) zu untersuchen, nicht vom Trichinenschauer. Die hierfür bei der Räumereinfahrt zu erlegenden Gebühren betragen einschließlich Schlachtvieh- und Fleischbeschau für ein Schwein 1 M. 60 Pfg.
 Kemberg, den 29. Dezember 1903.

Der Magistrat.
Schumann.

Fr. Genzel

Zahntechnisches Atelier.

Empfehle meinen werthen Patienten von Kemberg und Umgegend mein neuestes Präparat zum **vollständig schmerzlosen Zahnziehen** unter ärztlicher Beobachtung.
 Ferner empfehle ich mich für alle operativen und technischen Arbeiten. Letztere erfolgen in Gold, Aluminium und Kautschuk.

P. Köhler, Töpfermeister

Kemberg (Bezirk Halle).

Einem geehrten Publikum von Kemberg und Umgegend mache ich die erg. Mitteilung, dass ich mich hier als **Töpfermeister** niedergelassen habe.
 Ich empfehle mich zum sauberen **Setzen von Oefen** unter Garantie und bei billigster Preisberechnung.
Lager altdeutscher Oefen in verschiedenen neuen Mustern und Farben.

Vorteilh. Einkauf von Kaffee!

Die von der **Grosskaffee-Rösterei** von **Rich. Poehsch**, Hoflieferant, Leipzig in den Handel gebrachten, bekannten **edlen Sorten** in Original-Paketen zu:
 100—120—140—160—180—200 Pfg. das Pfund bieten durchgehend **erstklassige Röstprodukte**, deren besonderer Wert in **ergiebiger Qualität u. feinstem Aroma** liegt.
 Niederlage in Kemberg bei: W. Becker, Kolonialwarenhdlg. Wittenbergerstrasse, in Bergwitz bei: F. W. Graul.

Brikets.

Montag u. Donnerstag nächster Woche treffen auf Bahnhof Kemberg **prima Brikets** ein. Bestellungen nehmen schon jetzt entgegen
Hermann Krienitz
 Wohnung: Hotel z. Post.
Karl Mengewein.

Schleesen.

Sonntag den 10. Januar
Saal-Einweihung
 wozu ergebenst einladet
G. Schaffernicht.

Suche zu Ostern ein der Schule entlassenes
Mä d c h e n
 in Dienst. Zu erfragen in der Expedition.

Wohnung

zu vermieten und per 1. April 1904 zu beziehen.
Georg Fehse, Kreuzstr. 20.

Eine Oberwohnung

ist geteilt oder im ganzen zu vermieten **Wittenbergerstraße 40.**

7 Stück Zerkel

4 Wochen alt, preiswert zu verkaufen
Wid. Zeller, Palmbaum.

Bei Appetitlosigkeit

Magenweh u. trübsamem Magen leisten die bewährten

Kaiser's

Pfefferminz-Plätzchen

stets **sichere Verbindeung.**

Patet 25 Pfg. bei:
Fr. O. Hayner

Drogerie in Kemberg.

Bildschön

ist ein gartes, reines Gesicht, mit vorzüglichem jugendlichen Aussehen, weißer, sammetweicher Haut und blendend schönem Teint.

Alles dies erzeugt: **Nadebender Siedenpferd-Milch-Seife**

Bergmann & Co., Nadebent-Dröben allein etc. Schumannstr.: **Streckempferd** à St. 50 Pfg. bei Apotheker Elbe.

ff. Pflaumenmus

à Pfd. 16 Pfg.

ff. Preiselbeeren

à Pfd. 33 Pfg.

empfehlen **Paul Schwarze.**

Damenkleiderstoffe

Sendenflanelle, Gardinen

fertige **Damen Herren Kinder Garderobe**

gut passend, sowie

Süte u. Würzen

in großer Auswahl

empfehlen **J. G. Glaubig**

Mund-

harmouitas

mit prächtvollen Ton empfehlen

Gr. Hehm

Bei Einkauf von

Colonial- Kurz- Galantrie-

Drogen u. Manufaktur-

waren

rechne **billigste Preise.** Bei Abnahme größerer Posten billiger

G. J. Glaubig.

Wohltätigkeits-Vorstellung.

Sonntag den 10. Januar 1904, abends 8 Uhr
 im **Schüchelhause**

und
 Dienstag den 12. Januar cr., abends 8 Uhr
 im **Hotel zur Post:**

Schneewittchen

Weihnachtsmärchen in 6 Handlungen von Dr. Johannes Lehmann, dargestellt von Damen und Herren der Stadt.

Preise der Plätze:

Sperrijig: 60 Pfg. (im Vorverkauf beim Unterzeichneten zu haben); 2. Platz: 30 Pfg.

Der Ertrag wird dem **Kirchenbaufonds** und dem **Jungfrauenverein** überwiesen werden.

Um recht zahlreichen Besuch aus Stadt und Land bittet
Meyer, Pfarrer.

Zur **Hauptprobe Sonnabend d. 9. Januar**, abends 8 Uhr, im Schüchelhause, haben Kinder gegen Zahlung von 10 Pfg. Zutritt.

Wirtschaftswagen

Fleischneidemaschinen

Reibemaschinen

Kohlenkästen

Kohlenreimer

Blättern

empfehlen

Heinrich Vieck

Eisenwarenhandlung
 Magazin für Sarenk & Küchengeräte.

Pflaumenmus

empfehlen **H. Dahms.**

Kayser-Nähmaschine

mit **Kugellagergestell.**

Durch diese wesentliche Verbesserung, welche einen riesigen Fortschritt in der Nähmaschinenfabrikation bedeutet, sind selbst die schwächlichen Personen in der Lage, die Nähmaschine zu treten.

Weitere Hauptvorteile dieses Kugellagers sind ungemein leichter und geräuschloser Gang, keine Anstrengung beim Treten, fast kein Fortfall des Deitens, keine Abnutzung der Bestandteile.

Lager bei **Hermann Scheering, Schlossermeister.**

AMATO

beste Speise-Chocolade.

Berger, Poessneck.

Nachruf.

Montag, den 4. Jan. cr. früh 2 Uhr verstarb zu Prühlitz bei Wittenberg nach kurzem aber schwerem Leiden am Herzschlag der frühere Forstaufseher auf Mark Oppin

Wilhelm Tandel

im 77. Lebensjahre und wurde heute nachmittag auf dem Friedhofe zu Wittenberg beerdigt.

Er war ein Mann, der viele Jahre in seltener Treue und Gewissenhaftigkeit seines Amtes lebte, ein derber Charakter, der in rauher Schale einen edlen Kern bewahrte.

Alle Freunde des Waldes werden seiner in Liebe gedenken und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Kemberg, den 6. Januar 1904.
 Einige Besucher von Mark Oppin.

Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, dass mein lieber Mann, unser guter Vater der Häfner

Robert Hildebrand

Dienstag abend 7¹/₂ Uhr nach langem schweren Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 9. Januar nachm. 2 Uhr statt.

Ateritz, den 5. Januar 1904.
 Die trauernden Hinterbliebenen.